



Die Schnittlänge wird automatisch bestimmt, der Kopf kann sofort umsteuern.



Komfortable Touchscreen-Bedienung auch an der Korpuspresse, verstärkte Druckbalken bürden für eine möglichst geringe Durchbiegung und damit eine exakte Winkelhaltigkeit.

➤ TISCHLEREI-BASISMASCHINEN

MEHR BEDIENUNGSKOMFORT

Drucksensitive Bildschirme, also Touchscreens, seien eine ergonomische Bedienungsverbesserung, ist Pressenhersteller Höfer überzeugt. Einfach reproduzierbare Einstellmöglichkeiten helfen, Fehlerquellen zu verringern.

Die komfortablen Bedienelemente haben sich sehr schnell verbreitet. Sie sind besser ablesbar und notwendige Einstellungen können übersichtlicher vorgenommen werden. Selbst eine simple Heizpresse ließe sich damit komfortabler bedienen, erklärt Ing. Heinz Pesendorfer, Geschäftsführer von Höfer, Taiskirchen: „Einstellungen wie die Temperatur, die man bisher an getrennten Thermostaten regelte, können jetzt für beide Platten gleichzeitig festgelegt werden und wie ein Programm abgelegt und wieder aufgerufen werden.“ Außerdem könne man so sicherheitsrelevante Bauteile, wie den

Notaus- oder den Schließknopf, noch klarer abgrenzen.

Automatikkomfort

Seit vielen Jahren ausgereifte Konzepte, wie Pressen oder auch Furniersägen, sind nur schwer zu verbessern. Die Ansatzpunkte sind Komfort und Effizienz. Die Höfer-Plattensäge FSP-A verfügt jetzt neben über Touchscreen steuerbare motorisierte Anschläge auch über eine Schnittlängenautomatik. Das hat den Vorteil, dass bei kurzen Paketen der Kopf am Ende des Paketes sofort auf Fügebetrieb umsteuert und man

nicht warten muss, bis er das Ende des Maschinenbettes erreicht – auch kleine Zeitgewinne summieren sich.

Solide Bauweise

Bei Pressen sei eine massive Bauweise qualitätsentscheidend, als Beispiel führt Pesendorfer die Korpuspresse Koptronic an: „Unser Gerät hat stärkere Druckbalken als üblich, die sich nicht durchbiegen.“ Dadurch sei eine exakte Winkelhaltigkeit gewährleistet. Mit der Furnierpresse Expert hat die Korpuspresse den Touchscreen gemeinsam.

Neben den ausgereiften Basismaschinen fertigt Höfer auch Anlagen „nach Maß“: von quer oder längs beschickten Durchlaufpressen, Spezialsägen und Automatisierungen, wie Plattenwendern, Beschick- und Entladeeinrichtungen, bis zu kompletten mehrreihigen Fertigungslinien oder Hochfrequenz-Massivholz-Verleimpresen. **rk** ■

➤ TECHNOLOGIE SEI NUR IN DEUTSCHLAND GESCHÜTZT Patentstreit

Gar nicht einverstanden ist man bei SCM, Rimini/IT, mit dem gerichtlichen Vorgehen der Homag-Gruppe, Schopfloch/DE, (sh. S. 22) während der Ligna. Der Stein des Anstoßes: ein Sicherheitssystem auf Basis von Fotozellen und Kontaktsensoren, das die Trittschuttmatten vor CNC-Bearbeitungszentren überflüssig machen soll und von SCM in drei Morbidelli/SCM Bearbeitungszentren auf der Ligna präsentiert wurde. Noch während der Messe hatte Homag mit einer einstweiligen Verfügung die Ausstellung dieser Technologie untersagen lassen, weil damit ein Homag-Patent verletzt würde

– zeitweilig wurden die Maschinen deshalb auch abgedeckt, bevor man sich auf eine Entfernung der beanstandeten Fotozellen einigte.

Nach Auffassung von SCM diene das Vorgehen nur dazu, die Ausstellung der neuen Maschinen zu verhindern. In einer Presseaussendung Ende Juni rechtfertigt SCM die Verwendung der strittigen Fotozellen damit, dass das Patent von Homag 2006 nur in Deutschland angemeldet wurde. Zudem wäre die einstweilige Verfügung erwirkt worden, ohne dass SCM Gelegenheit zu einer Gegendarstellung gegeben wurde.

Man hält es für ungewöhnlich, auf Grundlage eines Patents für eine Vorrich-

tung, die nur in Deutschland geschützt ist, die Abdeckung einer ganzen Maschine zu fordern. Der energische Protest von SCM hätte dann nach wenigen Stunden zu einer vorübergehenden Einigung geführt, die SCM-Gruppe entfernte die Zellen und zeigte die Maschinen weiterhin auf der Messe. Bei SCM ist man der Ansicht, dass sich die SCM- von der Homag-Lösung unterscheidet, und wiederholt die Auffassung, dass die Bearbeitungszentren allen europäischen Sicherheitsstandards entsprechen und auch in Deutschland frei von patentrechtlichen Beschränkungen seien. Deshalb habe man Maßnahmen eingeleitet, um die Nichtigkeit des Patent DE 102006052017 B4 nachzuweisen.